

Interpellation Nr. 120 (Dezember 2014)

14.5662.01

betreffend Strafverfahren gegen mutmasslich Pädophile: Unterschiedliche Haltung der Strafverfolgungsbehörden in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Gemäss bz basel vom 03. Dezember 2014 sind im Rahmen der Operation „Spade“ im November 2013 durch die kanadische Polizei fast 350 Personen verhaftet und unzählige Filme mit nackten Knaben beschlagnahmt worden. Bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume der Internet-Firma „Azov Films“ fielen der Polizei auch Namen und Adressen von Käufern der Filme in die Hände. Zum Kundenkreis zählen Männer aus der ganzen Welt, 150 davon wohnen in der Schweiz, 9 davon in den beiden Basel.

Inzwischen haben verschiedene kantonale Behörden Strafverfahren gegen die Käufer dieser Filme eingeleitet, wegen Verdachts auf Kinderpornografie. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft eröffnete vier Verfahren, diejenige in Basel-Stadt hingegen kein einziges. Die Behörden in Basel-Stadt erachten offensichtlich die Filme für strafrechtlich nicht relevant.

Dies entspricht zwar auch der Haltung der Fedpol, da es sich um FKK-Filme mit spielenden oder raufenden Jungen handelt. Nach geltender Schweizer Rechtsprechung können derartige Aufnahmen jedoch als pornografisch ausgelegt werden, auch wenn sie keine sexuellen Handlungen zeigen. Auf diesen Umstand stützt sich die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Den Käufern drohen gemäss Artikel 197 des Strafgesetzbuches Geld- und Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren.

Kinderschutz-Experten kritisieren, dass einige Kantone keine Ermittlungen aufnehmen (neben Basel-Stadt sind dies der Aargau und St. Gallen), obschon bei pädosexuellen Käufern ein klares Indiz besteht, dass sie eventuell noch weiteres – auch härteres – Material, Bilder oder Videos, erworben oder sogar hergestellt haben.

Da Kinderpornografie, auch nur der ansatzweise Konsum, zum wohl schwerwiegendsten Verbrechen gehört und aus Sicht des Interpellanten zwingend verfolgt werden muss, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erachtet die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die vorliegenden Fälle – anders als andere Kantone (wie z.B. Kanton Basel-Landschaft) – als strafrechtlich nicht relevant?
2. Weshalb fand zwischen den Kantonen in der Sache keine Koordination statt?
3. Auch wenn die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft in Fragen der Ermittlungen nicht weisungsberechtigt ist: Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in dieser Frage mit Basel-Landschaft koordiniert vorgegangen wäre und ebenfalls ermitteln würde?
4. Wäre aus Sicht des Regierungsrates, auch im Sinne einer Präventivmassnahme, eine Null-Toleranz-Politik in dieser Frage angebracht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen resp. will er ergreifen, um Kinderpornografie resp. den Konsum von Kinderpornografie zu bekämpfen?
6. Führt eine ungleiche Haltung der einzelnen Strafverfolgungsbehörden in der Region nicht dazu, dass einzelne Kantone in der Konsequenz für Pädokriminelle attraktiver werden?

Joël Thüring